

Einfache Anfrage Sulzer-Wil vom 2. Oktober 2019

## **Erhöhung der Kinderabzüge bei den Bundessteuern: Wie hoch sind die Steuerausfälle für den Kanton St.Gallen?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2019

Dario Sulzer-Wil nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 2. Oktober 2019 Bezug auf die von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2019 beschlossene Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs bei der direkten Bundessteuer von Fr. 6'500.– auf Fr. 10'000.–. Er erkundigt sich einerseits danach, welche finanziellen Folgen dies für den Kanton St.Gallen hat, und andererseits danach, wie viele Steuerpflichtige im Kanton St.Gallen von der Erhöhung profitieren können.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Gemäss einer Auswertung der Fachstelle für Statistik (auf Basis der Daten 2016) resultieren aus der entsprechenden Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs für Personen mit persönlicher Zugehörigkeit im Kanton St.Gallen geschätzte Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 9,8 Mio. Franken. Der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer («Bezugsprovision») beträgt derzeit 17 Prozent; die restlichen 83 Prozent stehen dem Bund zu (Art. 196 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [SR 642.11]). Mithin ist für den Kanton St.Gallen von geschätzten Steuerausfällen in Höhe von 1,7 Mio. Franken auszugehen (17 Prozent von 9,8 Mio. Franken).

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (abgekürzt STAF; AS 2019, 2395) am 1. Januar 2020 wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Ab 2020 beträgt der Ausfall für den Kanton St.Gallen somit rund 2,1 Mio. Franken (21,2 Prozent von 9,8 Mio. Franken).

2. Von der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs profitiert rund die Hälfte der St.Galler Haushalte mit Kindern nicht, zumal sie keine direkte Bundessteuer bezahlen müssen. Somit profitiert rund die Hälfte der St.Galler Haushalte mit Kindern von der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs.